



## Good Governance-Regelungen «Finanzen» des Vorstands des Quartiervereins Fluntern QVF

### Grundsätze zu Good Governance «Finanzen»

1. Die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben werden berücksichtigt und ihre Einhaltung sichergestellt.
2. Die Statuten des Quartiervereins, insbesondere die themenrelevanten, werden strikt eingehalten. (Statuten 2007; Abschnitt II, § 8; Abschnitt III, § 9, 10, 21; Abschnitt IV, § 22 – 24; Abschnitt V § 26).
3. Empfehlungen von Dritten werden fortlaufend geprüft und bei Bedarf integriert (Quartierkonferenz Zürich; Schweizerische Fachstelle für Vereine «vitamin B»; juristische Consultats).

### Funktionen im Vorstand Quartierverein Fluntern

Präsident

Vize-Präsident

Aktuarin

Quästorin

Revisoren (2)

Kommunikation, Web, Redaktion

Mitglieder

Auf der Webseite des Quartiervereins [www.zuerich-fluntern.ch](http://www.zuerich-fluntern.ch) sind die aktuellen Mitglieder und Amtsinhaber publiziert.

### Kontrollstelle – Revisoren

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren, die für die Dauer eines Jahres gewählt werden. Sie prüfen die Buchführung nebst Belegen und erstatten über ihren Befund der ordentlichen Generalversammlung Bericht (Statuten § 21).

Die Revisoren qualifizieren neben ihrer Unabhängigkeit durch ausgewiesene berufliche und fachliche Eignung sowie durch praktische Erfahrungen im Finanzwesen.

### Bankkonten des Quartiervereins Fluntern – Unterschriftenregelung und Einsichtsrecht

- Unterschrift zu zweit haben: Präsident, Aktuarin, Quästorin und ein weiteres Mitglied.
- Einsicht auf die Konten haben: die beiden Revisoren.
- Vorstandsinterne Kontrolle: Alle Mitglieder erhalten vor definierten Vorstandssitzungen einen Vermögensauszug von der Quästorin per E-Mail.

Für den Vorstand QVF: L. Käser, 2023 / 2024